

POSTULAT von Monika Spring (SP, Zürich), Patrick Hächler (CVP, Gossau) und Michael Welz (EDU, Oberembrach)

betreffend Änderung der Energieverordnung zur Unterstützung der Einrichtung solarthermischer Anlagen

Der Regierungsrat wird eingeladen, §16 b der Energieverordnung (LS 730.11), dahingehend zu ändern, dass auch kleinere Solaranlagen im Kanton Zürich unterstützt werden können. Die Mindestbeitragshöhe soll auf 2000 Franken gesenkt werden. Zusätzlich soll im Rahmen von Kampagnen die gebietsweise koordinierte Installation von Solarthermie-Anlagen unterstützt werden.

Monika Spring
Patrick Hächler
Michael Welz

Begründung:

Gemäss § 16 b Energieverordnung beträgt die Mindestbeitragshöhe an Anlagen für die Nutzung erneuerbarer Energien 3000 Franken. Damit werden kleinere Anlagen von Förderbeiträgen ausgeschlossen. Andere Kantone haben die Mindestbeitragshöhe auf 2000 Franken festgelegt. Dieser Ansatz würde auch die Unterstützung von Anlagen für Einfamilienhäuser ermöglichen. Zusätzlich sollen Beiträge an Kampagnen für die koordinierte Einrichtung von Solaranlagen im Kanton Zürich geleistet werden können, wie sie gegenwärtig an verschiedenen Orten geplant sind - analog der erfolgreichen Aktion «100 Solardächer» in verschiedenen Regionen von Baselland und Solothurn. Damit können auch Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer Förderbeiträge erhalten, die nicht in den Genuss der Aktion «1000 Solardächer» der EKZ kommen, weil sie sich ausserhalb des Versorgungsgebietes der EKZ befinden.

Die Sonne liefert täglich emissionsfreie Energie, die es lediglich zu ernten gilt. Sonnenkollektoren sind dafür ein einfaches, bewährtes und wirkungsvolles Mittel.

Der einfachste Solaranlagentyp liefert warmes Wasser für Küche und Bad. Pro Person werden ca. 2 Quadratmeter Sonnenkollektoren benötigt (je nach Kollektortyp) in Verbindung mit einem 400 bis 500 Liter Warmwasserspeicher. Über das ganze Jahr gesehen liefert ein solcher Kollektor rund 70% der benötigten Wärme von der Sonne, der Rest stammt von der konventionellen Heizung.

Ein Solarkollektor hat eine Lebensdauer von 25-30 Jahren. Während dieser Zeit ersetzt er meist Wärme, die entweder aus fossilen Energieträgern gewonnen wurde oder aus Strom, z.B. von Elektroboilern. Durch den Ersatz fossiler Energieträger leisten Kollektoren einen Beitrag zur Unabhängigkeit von importierten Energieträgern und zur Reduktion von CO₂-Emissionen. Zudem verlängern sie die Lebensdauer der konventionellen Heizung, da diese im Sommer nicht mehr betrieben werden muss. Der Ersatz von Elektroboilern, die heute immerhin 4.5% des Schweizerischen Stromverbrauchs ausmachen, leistet einen substantiellen Beitrag zur Senkung des Stromverbrauchs.

Mit der Unterstützung von Kampagnen zur koordinierten Einrichtung von solaren Kompaktanlagen in Gemeinden und Regionen des Kantons kann nicht nur die CO₂-Reduktion beschleunigt, sondern auch Wirtschaftsförderung betrieben werden. Lokale Betriebe können von den Installationsarbeiten profitieren. Es werden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, die Wertschöpfung bleibt in der Schweiz. Die Auswahl von qualifizierten Installationspartnern garantiert für die Qualität der Installation und der Anlage.

Werden die Kampagnen zum Beispiel in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband, Swis-solar, dem Verein Zürich-Erneuerbar, dem Forum Energie Zürich und dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein oder andern Institutionen durchgeführt, kann der Kanton von einem kompetenten Netzwerk profitieren, über welches u.U. Information, Ausbildung und Beratung abgewickelt werden kann.